

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Schnellübersicht:

2b
2B - To be
2b - to be ... or not to be
37°
38°
ABC-Suchmaschine.de
ACASA
Amazing Sales
Amazing Sales Development
ANWALTSMAGAZIN
Beauty und Wellness
Beauty und Wellness Highlights
Berliner Ticker
Börsen-Gurus und Ihre Strategien
BUSINESS TODAY, DIE ERSTE ZEITUNG
FÜR DIE GENERATION @
CASA VIVA
City Radio Augsburg
Club der Millionäre
Congress & Exhibition
Das VIP Journal mit Sky du Mont
DAY OF SLEEP
Der Berlin Ticker
Der Berlin-Ticker
Der große Hotelführer Deutschland

Der Hotelführer Deutschland
Der Runner
Die Dinge des Lebens
e-Shopping
Ein Scheusal zum Verlieben
electronic-Shopping
eShopping
Eurex-Basiswissen
Eventagenturen in Deutschland
Finance
FINANZPLATZ
Frankfurt Finance
Frankfurt Finance Networking
FROM CLONES TO CLAIMS
Genußvoll essen, länger leben
hands-on-internet
Happy Wedding
Happy Wedding Hochzeitsführer
Happy Wedding Hochzeitsmagazin
In dubio Prosecco
INTERNEPP
it-Stellenmarkt
Jackpot
John D. Rockefeller - Die Karriere des Wirtschaftstitanen
Klangbuch
Klangbücher
Klangmärchen

Koch' mit - bleib fit: Mit gesunder Küche durch den Tag
Lawmobil
Magazin für Anwälte
Milliardäre und Ihre Erfolgsgeschichte
MY TV
NanoBioTec.
Nanotechnology meets Life Sciences
Nix wie raus ins eigene Haus
Oceanica
OJR
Online Journal Recht
POSITION
PrivateBroker
Radio Augsburg
Rechtsanwaltsmagazin
Schnell & gut: Gerichte mit maximal 6 Zutaten
Sky Lights
Strom hat keine Farbe
TAG DES SCHLAFES
Thrill
Toys for boys
Wellness & Beauty
Wellness & Beauty Highlights
Wellness und Beauty
Willkommen in
Wlpta

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Börsen-Gurus und Ihre Strategien
John D. Rockefeller -
Die Karriere des Wirtschaftstitanen
Milliardäre und Ihre Erfolgsgeschichte
Eurex-Basiswissen**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**TM BÖRSENVERLAG AG,
Salinstraße 1, 83022 Rosenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**OJR
Online Journal Recht
Lawmobil**

in allen Schreibweisen, Wortkombinationen, Darstellungsformen und Abwandlungen und für alle Medien, insbesondere für das Internet / World Wide Web.

**RA Dr. Jürgen Weinknecht,
Kardorfer Straße 45, 50968 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Sky Lights
Das VIP Journal mit Sky du Mont**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

**ANWALTSMAGAZIN
Rechtsanwaltsmagazin
Magazin für Anwälte**

in allen möglichen Schreibweisen und graphischen Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Abwandlungen und Titelkombinationen für alle Print-Medien, insbesondere Periodika, und für elektronische Medien sowie Datenträger aller Art.

**RA Carsten Herrle,
Holtenerstraße 264, 24106 Kiel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Klangmärchen
Klangbuch
Klangbücher**

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Abkürzungen mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse jeder Art, Bücher, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien, insbesondere auch On-Line- und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD sowie öffentliche Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form. Der Schutz soll sich sowohl auf Einzel-, Unter- als auch auf Reihentitel beziehen.

**Kornmeier Rechtsanwälte,
Wolfgangstraße 83, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Die Dinge des Lebens
Jackpot
Willkommen in**

In allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen zur Verwendung in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I und andere elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**DE CAMPO FILM GmbH,
Breite Straße 48-50, 50667 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

BUSINESS TODAY, DIE ERSTE ZEITUNG FÜR DIE GENERATION @

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**INTROMEDIA BV,
WG Plein 409, NL - 1054 SH Amsterdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

NanoBioTec. Congress & Exhibition Nanotechnology meets Life Sciences

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Dr. Neumann & Partner GbR,
Wachsbleiche 26 / III, 53111 Bonn**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Toys for boys

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Dr. Gerth Arras,
Eugenstraße 16, 70182 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns folgenden Titelschutz in Anspruch für

ACASA CASA VIVA

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen (Zusätze und Untertitel) zur Verwendung in allen Medien, Büchern, Zeitschriften, etc. einschließlich Multimedia-Anwendungen.

**Journal International
Verlags- und Werbegesellschaft mbH,
Gabriel-Max-Straße 4, 81545 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Strom hat keine Farbe

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Schriftsätzen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, graphischen Gestaltungen und Darstellungsformen und mit allen Zusätzen für Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, öffentliche Veranstaltungen, Werbeveranstaltungen, Sponsoring-Veranstaltungen, Merchandising, Multimedia-Anwendungen, Energieberatung (Strom, Wärme, Kühlung, Bestandsaufnahmen, Energiekostenrechnungen, Energiekostenreduzierung durch Innovation, Lösungen, Informationsveranstaltungen, Seminare, technische Anlagen, technische Betriebsabläufe etc.), elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere CD-ROM, Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Patentanwalt Rudolf C. W. Lauw,
Karwinskistraße 1, 81247 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Happy Wedding Happy Wedding Hochzeitsmagazin Happy Wedding Hochzeitsführer Wellness & Beauty Wellness & Beauty Highlights Wellness und Beauty Beauty und Wellness Beauty und Wellness Highlights Der große Hotelführer Deutschland Der Hotelführer Deutschland

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

FINANZPLATZ

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Variationen und Wortverbindungen für alle Printmedien sowie elektronische Medien einschließlich Offline- und Onlinedienste.

**Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH,
Große Eschenheimer Straße 16-18,
60313 Frankfurt/Main**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

37°

38°

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere online-Dienste.

**RA Jörg-M. Buddensiek,
Jungfernstieg 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

In dubio Prosecco

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-ROM, CD-I und andere Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Ulrich Gerken,
Hermannstraße 10, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Der Berlin Ticker

Der Berlin-Ticker

Berliner Ticker

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Finance Frankfurt Finance Frankfurt Finance Networking

in allen Schreibweisen, Schriftarten, graphischen Gestaltungen und sonstigen Darstellungsformen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien aller Art, insbesondere auch Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**BOESEBECK DROSTE Rechtsanwälte,
Darmstädter Landstraße 125,
60598 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

PrivateBroker ABC-Suchmaschine.de Eventagenturen in Deutschland

in allen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien einschliesslich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software-, Druck- und Textilerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschliesslich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising, Veranstaltungen und Internet.

**RAe Funke & Müller,
Steinstraße 34, 40210 Düsseldorf**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FROM CLONES TO CLAIMS

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere elektronischen und digitalen Medien, Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Vossius & Partner,
Siebertstraße 4, 81675 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich im Auftrag meiner Mandantin für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Online-Dienste Titelschutz in Anspruch für

POSITION

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RA Carsten Peter,
Verdener Straße 2, 29640 Schneverdingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

2b 2B - To be 2b - to be ... or not to be

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstigen elektronischen, digitalen und audiovisuellen Medien, Bild-, Ton- und Bild-/Tonträgern sowie Merchandising und Druckerzeugnisse.

**Grundy UFA TV Produktions GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam-Babelsberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

electronic-Shopping eShopping e-Shopping

In allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**vmm verlag gmbh,
Gutermannstraße 25, 86154 Augsburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 Markengesetz nehmen wir hiermit für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Radio Augsburg City Radio Augsburg

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckerzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, Merchandising.

**RAe Seitz, Weckbach, Fent,
Schießgrabenstraße 14, 86150 Augsburg**

Für unsere Mandantin nehmen wir unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für die Titel

Genußvoll essen, länger leben Koch' mit - bleib fit: Mit gesunder Küche durch den Tag Schnell & gut: Gerichte mit maximal 6 Zutaten

jeweils in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke.

**RAe Nörr Stiefenhofer Lutz,
Brienner Straße 28, 80333 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

it-Stellenmarkt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RK-Medienverlags GmbH,
Oststraße 41, 59065 Hamm**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WIpta

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Weiterbildungsinstitut pta e.V.,
Bismarckstraße 24, 66111 Saarbrücken**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Nix wie raus ins eigene Haus

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere elektronischen Medien.

**RA Matthias Baumann,
Langenbeckstraße 3, 65189 Wiesbaden**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Oceanica

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Variationen und Verbindungen mit Zusätzen in allen Print- und elektronischen Medien.

**Going Public GmbH, Agentur für Kommunikation &
Unternehmenspublikationen,
Burchardstraße 17, 22095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 III Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MY TV

in allen Schreibweisen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**AS Media Produktions- und
Vertriebsgesellschaft mbH,
Axel-Springer-Platz 1, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Amazing Sales Amazing Sales Development

jeweils in allen Schreibweisen, Darstellungsformen für Printmedien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien.

**Peter Grimm Customing GmbH,
Mühlbachring 6 a, 83043 Bad Aibling**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Thrill Der Runner

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Club der Millionäre

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 52

Jahr 1999

4 4 6

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk und TV

Unter Hinweis auf § 5 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Ein Scheusal zum Verlieben

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

TAG DES SCHLAFES DAY OF SLEEP

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**RAe Schwarzberg Brehm Wilde,
Eysseneckstraße 3, 60322 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

INTERNEPP

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 III Markengesetz nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für

hands-on-internet

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Bild- und Tonträger, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Musikveranstaltungen, Film, Hörfunk und Fernsehen.

**TIPPNER Rechtsanwälte,
Ainmillerstraße 33, 80801 München**

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 446 vom 28. Dezember 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreislite Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen: Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,
Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de und www.presse.de/pfv/ta.htm

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Feiertage ist der nächste Anzeigenschluß am Donnerstag, den 30.12.99, 10.00 Uhr!

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 447) erscheint am 04.01.2000/Anzeigenschluß: 30.12.1999, 10 Uhr.
Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 449 und erscheint am 18.01.2000
Anzeigenschluß: 14.01.2000, 10 Uhr.